

Sächsischer Landespreis

Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär

Auslobung

Einreichung bis 3. Januar 2024, 12.00 Uhr



**BAUKULTUR
VERBINDET**



Impressum

Auslobung zum Sächsischen Landespreis
„Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“

Auslober

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

KARO* architekten
Pfaffendorfer Straße 26b
04105 Leipzig

in Zusammenarbeit mit



**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



**ARCHITEKTEN
KAMMER
SACHSEN**

Sächsischer Handwerkstag

Dachorganisation
des sächsischen Handwerks



Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
zur Auslobung des Sächsischen Landespreises
„Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“

vom 24. Oktober 2023

Inhalt

1	Auslober und Verfahren	4
2	Anlass und Ziel des Verfahrens	4
3	Jury	5
4	Teilnahmevoraussetzungen	6
5	Einzureichende Unterlagen	7
6	Bewertungskriterien	9
7	Preise	9
8	Verfahrensablauf	10
9	Preisverleihung und Veröffentlichung	11
10	Urheber- und Nutzungsrechte	11
11	Rücksendung	12
12	Datenschutz	12
13	Begriffe	13
14	Terminübersicht	14
	Literatur	15

Anlagen

Anl_1 Eigen- und Einverständniserklärung (Formular)

Anl_2 Plakat DIN A2 (Vorlage und Beispiele)

1 Auslober und Verfahren

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), lobt erstmals den Sächsischen Landespreis „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ aus.

Zusammen mit dem Sächsischen Staatspreis für Baukultur, dem Staatspreis Ländliches Bauen und weiteren fachspezifischen Auszeichnungen ist der Sächsische Landespreis „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“, kurz Landespreis Baupraxis unter dem inhaltlichen und organisatorischen Dach „Baukultur in Sachsen“ vereint.

Das Verfahren ist ein Impuls des simul+ InnovationHubs. Es leistet einen Beitrag zur innovationsgestützten Regionalentwicklung und zur Innovationskultur im Freistaat. Projektpartnerschaften bestehen mit der Architektenkammer Sachsen (AKS), der Ingenieurkammer Sachsen (IKS) sowie dem Sächsischen Handwerkstag.

Das Verfahren wird in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt. Das Verfahren ist nicht anonym.

2 Anlass und Ziel des Verfahrens

Die Debatte um die notwendige Bauwende erlangt angesichts des spürbaren Klimawandels und des häufigeren Auftretens von Extremwetterereignissen eine neue Dynamik. Der Bausektor ist für mehr als ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich.

Die zukünftige Baupraxis muss als komplexer und integrierter Prozess betrachtet werden: Vom Kontext eines Bauwerks, über die Planungsphasen, die Wahl von Baustoffen, Bauteilen, Bauarten und Standards eines Gebäudes bis zum Rückbau am Ende der Lebensdauer und der Nachnutzung seiner Bestandteile. Klimaneutrales Bauen schließt das Berücksichtigen von Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch im Lebenszyklus von Gebäuden ein. Bauen bedeutet längst nicht mehr nur das fertige, das schöne Haus zu errichten. Bauen bedeutet auch das Denken in Kreisläufen.

Das Gebäude muss eine Reihe von Anforderungen erfüllen: Es muss sicher, gesund, funktional und ressourcenschonend gebaut sein. Es muss aber auch und zukünftig noch viel wichtiger in einen zirkulären Prozess eingebunden werden – damit die planetaren Grenzen nicht weiter überschritten werden.

Aktuell im Fokus steht die Frage nach der Nachhaltigkeit und Zirkularität in der konkreten Baupraxis: Aus welchen Rohstoffen werden die Bauprodukte hergestellt? Wie werden diese Rohstoffe gewonnen und verarbeitet? Lassen sich die Bauprodukte nach ihrer Nutzung wieder- oder weiterverwenden bzw. wieder- oder weiterverwerten? Wie lassen sich Stoffkreisläufe schließen? Welche Potenziale für die Baupraxis der Zukunft existieren im Freistaat Sachsen?

Antworten darauf werden im Rahmen dieses Verfahrens erwartet. Gesucht sind Beiträge, die verschiedene Entwicklungsstufen von Forschung, Entwicklung und Erprobung von Bauprodukten und Bauarten im Bereich Hochbau abbilden. Innerhalb der Bauprodukte stehen Baustoffe und Bauteile im Fokus.

Ziel der Auslobung ist es, einen Überblick zu erhalten: Welche Konzepte, Ideen, Forschungsergebnisse und Prototypen für eine nachhaltige Baupraxis der Zukunft bestehen in Sachsen? Welche Potenziale können gehoben werden? Zudem sollen das Nachdenken über eine zukunftsfähige Baupraxis in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt werden. Mit dem Preis werden sächsische Initiativen und Beiträge gewürdigt, die sich mit Innovationsfreude um die Neu- und Weiterentwicklung von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten verdient machen.

3 Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury. Sie besteht aus fünf Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr.-Ing. Hans-Alexander Biegholdt, Landesdirektion Sachsen, Leiter Referat 37 Landesstelle für Bautechnik
- Dr.-Ing. Tilo Haustein, Ingenieurkammer Sachsen, Mitglied der Vertreterversammlung
- Barbara Meyer, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Staatssekretärin
- Tobias Neubert, Sächsischer Handwerkstag, Vizepräsident
- Andreas Wohlfarth, Architektenkammer Sachsen, Präsident

Ständig anwesende stellvertretende Jurymitglieder sind:

- Annette Rothenberger-Temme, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Leiterin Abteilung Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen
- Juliane Naumann, ZfBK - Zentrum für Baukultur Sachsen, Geschäftsführerin

Sachverständiger Berater ist:

- Dr.-Ing. habil. Jörg Schmidt, Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Geschäftsführer
- Torsten Birne, ZfBK - Zentrum für Baukultur Sachsen
Projektkoordinator „Anbauen / Abbauen“

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung behält sich vor, weitere nicht stimmberechtigte sachverständige Beratende während des Verfahrens hinzuzuziehen, wenn dies zur Beurteilung der eingereichten Beiträge notwendig ist.

4 Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen oder Personenmehrheiten (Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Vereine). Sie müssen ihren Sitz in Sachsen haben. Für Einzelpersonen ist maßgebend der Hauptwohnsitz, für Forschungsinstitutionen und Unternehmen der Hauptstandort. Für Studierende, Promovenden und Angestellte von Forschungsinstitutionen oder Unternehmen, deren Studien-, Forschungs- oder Arbeitsmittelpunkt die Forschungsinstitution oder das Unternehmen ist, ist auf den Hauptstandort der Forschungsinstitution oder des Unternehmens abzustellen. Der Nachweis des (Wohn-) Sitzes erfolgt durch Eigenerklärung.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen mit einer fachlichen Qualifikation in einem beruflichen oder verfahrenstechnologischen Beruf, die nachzuweisen ist. Darunter fallen Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreterinnen und Vertreter von ähnlichen Berufsgruppen. Dies gilt nicht für den Sonderpreis Baustoffe, Bauteile und Bauarten (Projekte, die der Kategorie C zugeordnet werden).

Projektgemeinschaften aus oben genannten Personen gelten als ein einziger Teilnehmer. Mindestens ein Mitglied der Projektgemeinschaft hat eine fachliche Qualifikation nachzuweisen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Personenmehrheiten wie Forschungsinstitutionen und Unternehmen, soweit sie mit der Entwicklung und Umsetzung von Bauprodukten und Bauarten im Freistaat Sachsen befasst sind. Darunter fallen beispielsweise Unternehmen der Bauwirtschaft und des Handwerks. Bei juristischen Personen ist die Berechtigung, im Namen der juristischen Person zu handeln, durch Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nachzuweisen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die an der Vorbereitung oder Durchführung des Preisvergabeverfahrens beteiligt sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind auch Angehörige von diesen am Preisvergabeverfahren beteiligten Personen sowie Personen, die mit den am Preisvergabeverfahren beteiligten Personen wirtschaftlich verbunden sind. Das gilt auch, wenn das entsprechende Verhältnis bereits aufgelöst ist.

Wer Ideen, Konzepte, Projekte und Forschungsergebnisse zum Zweck der Preisvergabe einreicht, hat die daran bestehenden Urheber-, Patent- und sonstigen Nutzungsrechte zu beachten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt nicht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

4.2 Zugelassene Beiträge

Zum Zuge kommen nur Ideen, Konzepte und Projekte, die in Sachsen angewendet und umgesetzt werden oder deren Anwendung und Umsetzung in Sachsen geplant ist. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Zugelassen sind Beiträge, welche die Umsetzung der beschriebenen Verfahrensziele verfolgen und sich mit der Forschung, Entwicklung und Erprobung von

- Baustoffen
- Bauteilen
- Bauarten

befassen, deren Anwendung im Bereich Hochbau/Bauwerk – Baukonstruktionen nach DIN 276 geplant ist. Sie können Wieder- und Weiterverwertung, Wieder- und Weiterverwendung sowie Neuentwicklung beinhalten. Alleinige Anwendungen im Bereich Bauwerk – Technische Anlagen sowie im Bereich Tiefbau sind ausgeschlossen.

Ein fertiges Bauwerk ist im Rahmen dieser Auslobung nur relevant, wenn es auf überzeugende Weise den Anwendungsfall eines Beitrages im Bereich Baustoffe, Bauteile oder Bauarten demonstriert. Der Begriff Projekt wird im Rahmen dieser Auslobung nicht eingeschränkt im Sinne eines Bauprojektes verwendet (vgl. Punkt 13). Die eingereichten Beiträge sollen aussagefähige Projektskizzen enthalten. Die Beiträge können sich auf

- Konzepte und Forschungsideen
- Grundlagenforschung
- Prototypen
- Ideen und Experimente

beziehen. Die Entwicklung kann bereits abgeschlossen sein oder einen Reifegrad des Konzeptionsprozesses aufweisen, der die Beurteilung nach den Bewertungskriterien vorliegender Auslobung erlaubt. Die Projekte müssen im Freistaat Sachsen im Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 angewandt bzw. umgesetzt worden oder zur Anwendung bzw. Umsetzung bestimmt worden sein. Konzeption und Entwicklung können weiter zurückliegen. Projekte, deren Anwendung oder Umsetzung erst nach dem Einreichungstermin geplant ist, sind gleichermaßen zugelassen.

Bei der Einreichung des Beitrages ist anzugeben, für welche Kategorie die Einreichung erfolgt. Beiträge, die in Kategorie A oder B eingereicht werden können, dürfen nicht in Kategorie C eingereicht werden.

Die Anzahl der Beiträge pro Teilnehmender ist auf maximal fünf beschränkt. Jeder Beitrag ist einzeln einzureichen. Beiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben abgegeben oder ausgezeichnet worden sind, können ebenfalls eingereicht werden.

Die Jury lässt alle Beiträge zur Bewertung zu, die

- fristgemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

5 Einzureichende Unterlagen

Die eingereichten Beiträge werden in der Jurysitzung und ggf. in einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation auf Plakatdrucken gezeigt. Die Ausdrucke lässt der Auslober auf Grundlage der übersandten Druckdateien der Teilnehmenden auf eigene Kosten anfertigen. Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation wird darum gebeten, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen zu beachten. Das gilt insbesondere für die Bilddateien, die in druckfähiger Qualität zu liefern sind (300 dpi auf die jeweils benannten Größen).

Pro Beitrag sind folgende Unterlagen über das [Beteiligungsportal Sachsen](#) einzureichen:

- **Projektdatei und Teilnehmende**, online auszufüllen
 - Projektdatei: Titel/Bezeichnung des Projektes, ggf. Untertitel, Kategorienzuordnung, Zeitraum der Konzipierung/Planung sowie der erfolgten oder geplanten Umsetzung im Freistaat Sachsen
 - Teilnehmende: ggf. Name der Projektgemeinschaft, Name und Sitz des Teilnehmenden und ggf. weiterer Projektbeteiligter, berufliche Qualifikation, ggf. (bei juristischen Personen und Projektgemeinschaften) bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter, Kontaktdaten, ggf. Angaben zu Auftraggeberin oder Auftraggeber bzw. Fördermittelgeberin oder Fördermittelgeber

- **Projektskizze (Text)**, online auszufüllen
 - Projektidee max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
 - Projektbeschreibung max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (Aufgabe/Problem, Lösungsansatz, Innovationsgehalt, deskriptive Aspekte¹), ggf. mit Verweisen zu den hochgeladenen Abbildungen/Grafiken, ggf. Link zu einem Erklärvideo (ersetzt nicht die textlichen Ausführungen).
 - Aussagen, die Bezug auf die Aspekte der Bewertungskriterien nehmen (vgl. Punkt 6, pro Aspekt max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - Erläuternde Abbildungen/Grafiken (mindestens zwei), Upload Format jpg, jpeg druckfähig, 300 dpi in Bezug auf die entsprechende Größe, Orientierungsmaße z. B. ca. 20 x 12 cm oder 20 x 26 cm (Mindestmodul Plakat entspricht 9,6 x 12 cm)

- **Plakat DIN A2 Hochformat** (genau ein) nach Layoutvorgabe, Upload, Format pdf
 - Projektdaten
 - mind. zwei Abbildungen/Grafiken
 - Kurztext (Projektidee, Auszüge aus der Projektbeschreibung)

- **Abbildung/Grafik**, Upload, Format jpg druckfähig, 300 dpi in Bezug auf die nachfolgend benannte Größe
 - Hauptabbildung/Hauptgrafik, Größe 41 x 25 cm

- **Nachweise und Erklärungen**, Upload, Format pdf
 - Eigen- und Einverständniserklärung nach Anlage 1 mit digitaler Unterschrift (Scan)
 - Nachweis der beruflichen Qualifikation (nur für Teilnehmende der Kategorien A und B) in einem beruflichen oder verfahrenstechnologischen Beruf über Vorlage (Berufs-/ Hochschulabschluss o. dgl.) durch den Teilnehmenden bzw. zumindest durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der teilnehmenden Projektgemeinschaft (Scan). Diese oder dieser muss nicht zwingend diejenige bzw. derjenige sein, der die Unterschriftsvollmacht besitzt.
 - Nachweis der Unterschriftsberechtigung (nur bei juristischen Personen) durch Vorlage der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister (Scan). Dies gilt nur, wenn die juristische Person selbst Teilnehmende ist oder als Vertreterin einer teilnehmenden Projektgemeinschaft fungiert.

Folgende Unterlagen sind fakultativ und können im Büro der Vorprüfung eingereicht werden:

- Materialproben
- Modell

Materialproben und Modelle sollen die Größe von 50x50x50 cm nicht überschreiten und nicht schwerer als 5 kg sein. Im Fall einer notwendigen Überschreitung wird um Kontaktaufnahme gebeten.

¹ Deskriptive Aspekte sind z. B.

- Rohstoffeigenschaften (Gewinnung, Verfügbarkeit; Menge)
- Baustoff-/Bauprodukteigenschaften (Bezugnahme auf Grundanforderungen an Bauwerke nach Anhang I BauPVO – Verordnung (EU) Nr. 205/2011; Lebensdauer)
- Herstellung (Regionalität; CO₂-Emissionen und Energieverbrauch; Einhaltung geltender Gesundheits- und Sozialstandards; Gewährleistung von Sicherheitsaspekten wie Schadstoffbelastung; Allergieverträglichkeit; gesundheitliche Unbedenklichkeit)
- Wirtschaftlichkeit (Kosten der Herstellung inkl. Transport; Produktionskapazitäten)
- Anwendung (Anwendungsmöglichkeiten nach Produktbereichen nach Anhang IV BauPVO – Verordnung (EU) Nr. 205/2011; Zulässigkeit und Rechtskonformität; umweltgerechte Entsorgung; Wieder-, Weiterverwendbarkeit; Übertragbarkeit)

6 Bewertungskriterien

- Relevanz und Stimmigkeit der Lösung
- Skalierbarkeit
- Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs
- Beitrag zum zirkulären Bauen
- Regionalität in Bezug auf Rohstoffgewinnung und Herstellungsprozess
- Potenzial für baukulturelle Qualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury beurteilt die Beiträge in der Gesamtschau der Kriterien und im Sinne eines ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Ansatzes.

Die Relevanz der Problemlösung schließt den Grad an Problembewusstsein ein, welcher der Konzeptentwicklung zugrunde liegt.

Die Skalierbarkeit bezeichnet die Möglichkeit, das Konzept in einem großen Maßstab oder einem großen Volumen umzusetzen oder es dahin zu überführen.

Emissionsaufkommen und Energieverbrauch werden als grundlegende Kriterien verstanden. Der Beitrag zu deren Reduzierung wird im Rahmen dieses Verfahrens im Kontext beurteilt.

Der Beitrag zum zirkulären Bauen schließt den Einfluss auf den Lebenszyklus des Gebäudes ein sowie die Recyclingfähigkeit und den Qualitätsanspruch bei Weiterverwendung oder Weiterverwertung.

Die Gewinnung von Primär- und Sekundärrohstoffen soll den Leitlinien und Zielen der Rohstoffstrategie für Sachsen folgen.

Das Potenzial für baukulturelle Qualität denkt unter anderem Ästhetik, Identität, Haptik und Struktur mit.

7 Preise

7.1 Preiskategorien und Honorierung

Der Sächsische Landespreis „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ wird in verschiedenen Kategorien vergeben.

A. Baustoffe

B. Bauteile und Bauarten

C. Sonderpreis Baustoffe, Bauteile und Bauarten

Beiträge zu den Kategorien A und B richten sich unter der Überschrift „Erforscht und angewandt“ an Teilnehmende, die baufachlichen oder verfahrenstechnologischen Berufsgruppen angehören (vgl. Teilnahmeberechtigung Punkt 4.1).

Beiträge zur Kategorie C richten sich unter der Überschrift „Mitgedacht und experimentiert“ an autodidaktisch agierende, forschende und experimentierende Bürgerinnen und Bürger, die nicht baufachlichen oder verfahrenstechnologischen Berufsgruppen angehören.

Der Auslober stellt insgesamt eine Preissumme von 30.000 Euro zur Verfügung.

Es werden drei gleichwertige Preise sowie Urkunden vergeben. Die Vergabe eines Preises in jeder Kategorie wird angestrebt. Die Jury kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

Die prämierten Beiträge erhalten eine schriftliche Beurteilung. Außerdem bekommen die Preisträgerinnen und Preisträger umfangreiche Unterstützung ihrer medialen Präsenz:

- Öffentlichkeitswirksame Präsentation in geeigneter Weise zum Sächsischen Landespreis „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ (z. B. im Rahmen einer Ausstellung)
- Darstellung auf der Website des Sächsischen Landespreises „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“
- Vorstellung in den sozialen Medien des Auslobers

Darüber hinaus erfolgt keine Kostenerstattung. Das gilt auch für Versandkosten bei etwaiger Ablieferung von Materialproben oder Modellen.

7.2 De-minimis-Beihilfen

Nachfolgende Hinweise richten sich ausschließlich an Unternehmen, die im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 sogenannte De-minimis-Beihilfen bezogen haben.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt. Dabei darf ein Betrag von 200.000 € innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre je Unternehmen nicht überschritten werden.

Die Ausreichung eines Preisgeldes für Unternehmen ist bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Die Möglichkeit einer Preisvergabe (ggf. ohne Preisgeld) bleibt davon unberührt. Die Angabe zu bereits erhaltenen Beihilfen erfolgt, sofern zutreffend, durch Eigenerklärung vor der Preisverleihung.

8 Verfahrensablauf

8.1 Bekanntmachung

Die Auslobung des Sächsischen Landespreises „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ wird am 24. Oktober 2023 auf <https://www.baukultur.sachsen.de/baupraxis.html>, im sächsischen Beteiligungsportal unter <https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis>, im Sächsischen Amtsblatt, auf den Webseiten der Kammern und Wettbewerbsplattformen der zur Teilnahme zugelassenen Berufsgruppen veröffentlicht.

8.2 Rückfragen

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und zum Verfahren können bis zum 13. November 2023 ausschließlich schriftlich unter landespreis-baupraxis@smr.sachsen.de eingereicht werden. Die bis zum genannten Datum eingegangenen Fragen werden gesammelt beantwortet und stehen im Rückfragenprotokoll unter <https://www.baukultur.sachsen.de/baupraxis.html> und <https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis> ab 21. November 2023 zur Verfügung. Das Rückfragenprotokoll wird Teil der Auslobung.

8.3 Abgabe der Unterlagen

Die Beiträge können bis zum 3. Januar 2024, 12.00 Uhr ausschließlich online über das Beteiligungsportal <https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis> eingereicht werden. Materialproben oder Modelle sind fakultativ, und nur diese werden vom Büro der Vorprüfung (Punkt 8.4) per Post oder persönlich entgegengenommen. Eine persönliche Abgabe der Materialproben und Modelle ist zum o. g. Termin (und der genannten Uhrzeit) möglich. Als Frist für die Einlieferung bei Post, Bahn oder einem anderen Transportunternehmen gilt das auf dem Einlieferungsschein

angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmende hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Maßgebend ist der Einlieferungsschein.

Jeder Beitrag muss einzeln eingereicht werden und bekommt eine Beitragsnummer zugewiesen. Die unter Punkt 5 beschriebenen einzureichenden Unterlagen sind per Upload über das Beteiligungsportal <https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis> zu übertragen.

Der Auslober behält sich vor, zusätzlich zu den online eingereichten Daten die original unterschriebene Eigen- und Einverständniserklärung (kein Scan) per Post einzufordern.

Die Einreichung ist erfolgt, sobald die Unterlagen nach Maßgabe der Auslobung vollständig und fristgemäß hochgeladen sind.

8.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Beiträge erfolgt durch das Büro

KARO* architekten, Pfaffendorfer Straße 26b in 04105 Leipzig.

Die formale Prüfung umfasst die Vollständigkeit der Unterlagen und die Prüfung, ob die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Punkt 4 erfüllt sind. Die inhaltliche Prüfung wird als Plausibilitätsprüfung in Bezug auf die Bewertungskriterien durchgeführt. Der Auslober behält sich vor, weitere Vorprüferinnen und Vorprüfer zu benennen.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht aufbereitet und den Jurymitgliedern am 5. Februar 2024 zur Verfügung gestellt. Der Vorprüfbericht dient als Arbeitsgrundlage für die Bewertung. Die Jurymitglieder erhalten darüber hinaus Zugang zu den Originalbeiträgen der Teilnehmenden.

8.5 Jurysitzung

Die Jury tagt am 7. Februar 2024. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Die Jury wählt diejenigen Beiträge aus, welche die Anforderungen der Auslobung gemäß der festgelegten Bewertungskriterien am überzeugendsten erfüllen und entscheidet über die Vergabe der Preise. Sie entscheidet unabhängig und ist in ihrem Urteil allein den Bedingungen und Festlegungen der Auslobung verpflichtet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden erst am Tag der Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9 Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Preisverleihung findet am 6. März 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Veranstaltung statt. Die Verfasserinnen und Verfasser aller eingereichten Beiträge erhalten eine schriftliche Einladung.

Diejenigen Teilnehmenden, die ausgezeichnet werden, werden vor der Preisverleihung benachrichtigt. Die Ergebnisse des Verfahrens werden zeitnah in geeigneter Weise der Öffentlichkeit präsentiert.

10 Urheber- und Nutzungsrechte

Im Rahmen ihrer Einreichung stellen die Teilnehmenden dem Auslober Texte und Abbildungen (nachfolgend: als Werke verstandene Beiträge) zur Verfügung, an denen Urheberrechte

bestehen. Die digital eingereichten Beiträge werden Eigentum des Auslobers. Das Recht der Urheberinnen und Urheber nach § 14 UrhG bleibt unbenommen.

Die Urheberinnen und Urheber übertragen dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist ein einfaches zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihnen eingereichten Beiträge für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten, soweit sie in Zusammenhang mit dem Sächsischen Landespreis Baupraxis stehen (Präsentation und Veröffentlichung).

Darüber hinaus räumen sie dem Auslober das Recht ein, die eingereichten Beiträge in Größe, Beschnitt, Auflösung und Umfang zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen, um eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Werke zu erreichen.

Ein Anspruch auf Präsentation bzw. Veröffentlichung der Beiträge besteht nicht. Im Falle einer Veröffentlichung werden die Namen der Teilnehmenden bzw. Projektbeteiligten genannt.

Die Teilnehmenden versichern, dass durch eine Verwertung der von ihnen zur Verfügung gestellten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Teilnehmenden stellen den Auslober von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwertung und Nutzung frei.

11 Rücksendung

Die digitalen Beiträge verbleiben beim Auslober. Weiteres regelt Punkt 12.

Fakultativ eingereichte Materialproben und Modelle können binnen zwei Wochen nach Abschluss des Verfahrens im Büro der Vorprüfung abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, erklärt die oder der Teilnehmende damit konkludent den Verzicht auf das Eigentum an der Materialprobe und/oder dem Modell. Diese werden dann vernichtet.

Für Beschädigung oder Verlust haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

12 Datenschutz

Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Preisverleihung durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung und das Unternehmen, welches das Verfahren betreut (KARO* architekten, Pfaffendorfer Straße 26b, Leipzig) erhoben und verarbeitet werden. Dazu gehört auch die Weitergabe der Daten an die Mitglieder der Jury und die hinzugezogenen Beraterinnen und Berater sowie die anschließende Veröffentlichung.

Mit der Unterschrift auf der Eigen- und Einverständniserklärung (Anlage 1 der Auslobung) bestätigen sie die Anerkennung der Auslobungsbedingungen. Die Zustimmung zur Datenschutzerklärung erfolgt im Beteiligungsportal unter <https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis>.

Nach der Preisvergabe werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht zu einer weiteren Veröffentlichung benötigt werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

13 Begriffe

Für Strategien des nachhaltigen und kreislaufgerechten Bauens haben sich in unterschiedlichen Zusammenhängen Begriffe etabliert, die teilweise nicht einheitlich gebraucht werden. Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens werden die Begriffe wie folgt verstanden:

Bauarten

Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen.

Bauprodukte

Produkte, Baustoffe, Bauteile und Anlagen sowie Bausätze, die hergestellt werden, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden und deren Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt.

Bausatz

Bauprodukt, das von einem einzigen Herstellenden als Satz von mindestens zwei getrennten Komponenten in Verkehr gebracht wird, die zusammengefügt werden müssen, um ins Bauwerk eingefügt zu werden.

Bauwerk

Bauten sowohl des Hoch- als auch des Tiefbaus, im hier gegenständlichen Verfahren jedoch ausschließlich auf Bauten des Hochbaus bezogen.

Nachhaltigkeit

Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, bei der das Bewahren der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit eines Systems im Vordergrund steht.

Projekt

Überbegriff für ein zeitlich befristetes, zielgerichtetes, komplexes Vorhaben. Wird vorliegend nicht eingeschränkt auf den Begriff des Bauprojektes verwendet.

Recycling

Überbegriff für die Rückführung von gebrauchten Materialien und Produkten in den Ressourcenkreislauf. Umfasst Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen, Wieder- und Weiterverwertung von Baustoffen. Kann mit Upcycling oder Downcycling einhergehen.

Upcycling/Downcycling

Weiterverwendung oder -verwertung mit Umwandlung in eine höherwertigere Qualität und/oder Funktion. Als Gegenbegriff gilt Downcycling, bei dem mit Weiterverwendung oder -verwertung eine geringwertigere Qualität bzw. ein geringwertigerer Verwendungszweck erzeugt wird.

Wiederverwendung

Bei Wiederverwendung behält ein Bauteil sowohl seine Form als auch seine Funktion. Bauteilbezogen verwendet. (Beispiel: alte Dielen in neuen Räumen).

Weiterverwendung

Bei Weiterverwendung behält ein Bauteil seine Form, die Funktion ändert sich jedoch. Meist mit niedrigerem Qualitätsanspruch und Verwendungszweck verbunden. Bauteilbezogen verwendet. (Beispiel: intakte Mauerziegel als Rasenbegrenzung).

Wiederverwertung

Bei Wiederverwertung wird die Form aufgelöst, die Altstoffe kommen zu einem erneuten Einsatz in einem gleichartig durchlaufenen Produktionsprozess. Entstehung qualitativ meist gleichwertiger Werkstoffe. Stoffbezogen verwendet, oft mit Recycling gleichgesetzt. (Beispiel: aus Stahlschrott wird durch Schmelzen ein neuer Stahlträger).

Weiterverwertung

Bei Weiterverwertung wird ebenfalls die Form aufgelöst, die Altstoffe werden in noch nicht durchlaufenen Produktionsprozessen verwendet, dadurch entstehen Produkte mit anderen Eigenschaften und/oder anderer Gestalt. Meist mit niedrigerem Qualitätsanspruch verbunden. Stoffbezogen verwendet. (Beispiel: aus Ziegelsplitt wird Pflanzsubstrat).

Zirkuläres Bauen

Verwendung von Bausubstanz in zusätzlichen Nutzungszyklen (Erhalt, Wiederverwendung, Wiederverwertung).

14 Terminübersicht

Bekanntmachung der Auslobung	24.10.2023
Fristende Rückfragemöglichkeit	13.11.2023
Einstellung Rückfragenprotokoll	21.11.2023
Frist zur Einreichung der Beiträge	03.01.2024, 12.00 Uhr
Jurysitzung	07.02.2024
Preisverleihung	06.03.2024, 10.00 bis 12.00 Uhr

Dresden, 24. Oktober 2023

gez.

Annette Rothenberger-Temme

Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Literatur

Hillebrandt, Annette et al., 2021: Atlas Recycling – Gebäude als Materialressource, Detail Business Information GmbH, München.

Stockmann, Daniel (Hg.), 2021: Upcycling – Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur, Institut für Architektur und Raumentwicklung der Universität Liechtenstein und Triest Verlag für Architektur, Design und Typografie, Zürich.